

# Hannover

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hannover, 2. Juni 1837. Bei unsern Ständen ist die arme Volksschule trotz der eifrigen Fürsprache einzelner Mitglieder, besonders der Geistlichen, wieder einmal so gut als abgewiesen worden. Die Beschreibung der dürftigen Lage, worin sich jetzt noch ein sehr großer Theil der Schullehrer befindet, übertrifft fast noch das, was man in andern Ländern vor einigen Jahren zu hören gewohnt war. Es sind im Lande 3426 Schulstellen; davon haben 1171 Stellen nicht über 50 Thaler, 436 Stellen nicht über 26 Thlr., 61 Stellen haben nicht einmal 10 Thlr. — 821 Stellen haben keine Schulhäuser, 356 Stellen haben den Wandeltisch, der einzelnen Stellen ohne Kost, ohne Wohnung, fast ohne anderes Einkommen, als den Taglohn, den der Lehrer nach den Schulstunden verdienen muß, gar nicht zu gedenken. Der Gesetzesentwurf sollte die Schule heben, die Lage der Lehrer verbessern und manches Unpassende entfernen. Das Minimum der Besoldung sollte außer Wohnung und Heizung der Schulstube 80 Thlr. betragen, wobei der Wandeltisch zu 50 Thalern angeschlagen wurde. Nur tüchtige Lehrer sollten angestellt, und nicht mehr als 90 Kinder Einem überwiesen werden. Die erste Kammer nahm den Gesetzesentwurf an; die zweite Kammer, die Vertreterin des Volkes (!) lehnte ihn mit 34 gegen 31 Stimmen ab und wählte in die von beiden Kammern zur genaueren Prüfung des Gesetzes gebildete Kommission einige der entschiedensten Gegner. —

### D r u c k f e h l e r.

- S. 395 Z. 15 v. u. statt das lies des  
 — 397 — 4 v. o. — Zahlumstands l. Zahl, Umstands  
 — 400 — 5 v. o. — schriftlich und mündlich l. mündlich und schriftlich  
 — 401 — 14 v. o. — Formen l. Formen-  
 — — 15 v. u. — Erläuterung l. Erweiterung  
 — 402 — 6 v. o. — der l. und  
 — 403 — 3 v. o. l. Flächen. (Die  
 — 405 — 9 v. o. statt Liniment l. Linnement  
 — — 11 v. u. ist der Beistrich vor Auszug zu streichen  
 — 406 — 12 v. u. soll ein Komma statt des Strichpunkts stehen  
 — 408 — 16 v. o. l. Mineralienkunde  
 — — — 3 v. u. statt worden l. werden